

TVM-Wettbewerbordnung Gesamtfassung mit Änderungsvorschlägen

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
Teil I Allgemeiner Teil		
§ 4 Spielberechtigung		
<p>(6) Nachträgliche Anträge auf Erteilung einer erstmaligen Spielberechtigung bzw. Wechsel der Spielberechtigung nach den in Absatz (3) genannten Terminen sind bis maximal zur namentlichen Mannschaftsmeldung Sommer gebührenpflichtig möglich. Bei einem Wechsel der Spielberechtigung ist hierbei das Einverständnis des abgebenden Vereins im nuLiga-System notwendig.</p>	<p>(6) Nachträgliche Anträge auf Erteilung einer erstmaligen Spielberechtigung bzw. Wechsel der Spielberechtigung nach den in Absatz (3) genannten Terminen sind bis maximal zur namentlichen Mannschaftsmeldung Sommer gebührenpflichtig möglich (Stichtag: 15.03). Bei einem Wechsel der Spielberechtigung ist hierbei das Einverständnis des abgebenden Vereins im nuLiga-System notwendig. Anträge zur Erteilung einer erstmaligen Spiellizenz ohne Einstufungsantrag mit der niedrigsten Leistungsklasse sind zudem im Zeitraum 01.05. bis 25.8. eines Jahres zur Nachmeldung von Spielern an die letzte Position der Meldeliste einer Altersklasse gebührenpflichtig möglich. Der Spieler darf nicht bereits über eine Spiellizenz eines ausländischen Verbandes verfügen. Der Spieler muss vor Antragstellung der Spielberechtigung als Mitglied des Vereins in der nuLiga angelegt sein. Die nachträgliche Meldung muss über das Antragsformular <i>Nachmeldung</i> an den TVM gerichtet werden. Der Spieler ist in der laufenden Saison erst mit der Aufnahme in die Mannschaftsmeldeliste im nuLiga-System durch den TVM spielberechtigt.</p>	<p>Schnellere Integration neuer Vereinsmitglieder in den Mannschaftsspielbetrieb eines Vereins</p>
Teil III Mannschaftswettbewerbe		
§ 15 Namentliche Mannschaftsmeldungen		
<p>(2) Umfasst die namentliche Mannschaftsmeldung einer Altersklasse mehr als 6 Spieler und hat der Verein mehr als eine Mannschaft in der Altersklasse gemeldet, so bilden die Spieler Nummer 1 bis 6 die erste Mannschaft, die Spieler Nummer 7 bis 12 die zweite Mannschaft, die Spieler Nummer 13 bis 18 die dritte Mannschaft, usw. Bei Wettbewerben mit 4er-Mannschaften bilden jeweils vier Spieler eine Mannschaft.</p> <p>Hiervon müssen bei 6er-Mannschaften mindestens 5 bzw. bei 4er-Mannschaften mindestens 3 Spieler die EU-Staatsangehörigkeit besitzen. Für die Meldung von mehr als einem Spieler ohne EU-Staatsangehörigkeit in einer Mannschaft gilt:</p>	<p>(2) Umfasst die namentliche Mannschaftsmeldung einer Altersklasse mehr als 6 Spieler und hat der Verein mehr als eine Mannschaft in der Altersklasse gemeldet, so bilden die Spieler Nummer 1 bis 6 die erste Mannschaft, die Spieler Nummer 7 bis 12 die zweite Mannschaft, die Spieler Nummer 13 bis 18 die dritte Mannschaft, usw. Bei Wettbewerben mit 4er-Mannschaften bilden jeweils vier Spieler eine Mannschaft. Bei Rückzug oder wiederholtem Nichtantreten gem. §24 (3) einer Mannschaft nach Veröffentlichung der endgültigen namentlichen Mannschaftsmeldungen behalten die Spieler der betreffenden Mannschaft ihre Position und die Mannschaftszugehörigkeit gemäß ursprünglicher Meldeliste. [...]</p>	<p>Klarstellung aufgrund von Nachfragen (Fallbeispiel: Rückzug erste Mannschaft, keine Berechtigung zum Spielen in 2. Mannschaft für Spieler Pos. 1-6, bzw. 1-4)</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>Wenn bei Mannschaften auf den Plätzen 1 bis 6, bzw. 1 bis 4 (bei 4er Mannschaften) zwei Spieler gemeldet sind, die nicht die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedsstaates der EU besitzen, so bilden die Spieler 1 bis 7 die erste Mannschaft, die Spieler 8 bis 13 die zweite Mannschaft, usw.. Bei jedem weiteren Spieler ohne EU-Staatsangehörigkeit erhöht sich die Anzahl der Spieler je Mannschaft entsprechend.</p> <p>Hierbei erhalten diese Spieler anstelle einer laufenden Positionsnummer die gleiche Nummer wie der letzte vor ihnen gemeldete Spieler, jedoch mit einem Zusatzindex a,b,c... Dadurch bleibt die im vorhergehenden Absatz vorgeschriebene Mannschaftseinteilung erhalten.</p> <p>Dieses Verfahren gilt analog für alle Mannschaften einer Altersklasse</p> <p>(3) Spieler dürfen in einer Spielzeit in zwei Erwachsenen- Altersklassen eines Vereins gemeldet und unbegrenzt eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind bei 6er-Mannschaften die ersten 8 und bei 4er-Mannschaften die ersten 6 Spieler der Bundes- und Regionalligameldung, die nur in einer zweiten Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden dürfen, sofern diese in der Oberliga oder der 1. Verbandsliga spielt.</p> <p>Die Reihenfolge der Spieler muss in beiden Meldungen übereinstimmen</p> <p>Jugendliche dürfen in zwei Altersklassen eines Vereins (als Stammspieler gemeldet) unbegrenzt eingesetzt werden, sofern sie die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Hierbei sind Kombinationen im Erwachsenen- und Jugendbereich möglich. Jugendliche U12 und jünger dürfen nicht für Erwachsenenmannschaften, Jugendliche U10 und jünger dürfen nicht für U18-Mannschaften und Jugendliche U8 und jünger dürfen nicht für U15- Mannschaften gemeldet werden.</p> <p>(4) Die Spieler jeder Mannschaft sind entsprechend ihrer Spielstärke in folgender Reihenfolge zu melden: Für Erwachsene gilt: <ol style="list-style-type: none"> 1. DTB-Rangliste (Damen / Herren); DTB-Seniorenrangliste (Senioren ab Damen 30 / Herren 30) 2. Leistungsklasse 3. Spielstärke Für Jugendliche gilt: <ol style="list-style-type: none"> 1. Leistungsklasse (LK) 2. bei gleicher LK und Jahrgang: Deutsche Jugendrangliste 3. Spielstärke </p>	<p>(3) Spieler dürfen in einer Spielzeit in zwei Erwachsenen- Altersklassen eines Vereins gemeldet und in der Mannschaft der jeweiligen Altersklasse gemäß Meldeposition nach (2) Satz 1 und 2 unbegrenzt und in höheren Mannschaften gemäß §26 eingesetzt werden. Davon ausgenommen sind bei 6er-Mannschaften die ersten 8 und bei 4er-Mannschaften die ersten 6 Spieler der Bundes- und Regionalligameldung, die nur in einer zweiten Altersklasse gemeldet und eingesetzt werden dürfen, sofern diese in der Oberliga oder der 1. Verbandsliga spielt.</p> <p>Die Reihenfolge der Spieler muss in beiden Meldungen übereinstimmen</p> <p>Jugendliche dürfen in zwei Altersklassen eines Vereins (als Stammspieler gemeldet) unbegrenzt eingesetzt werden, sofern sie die altersmäßigen Voraussetzungen erfüllen. Hierbei sind Kombinationen im Erwachsenen- und Jugendbereich möglich. Jugendliche U12 und jünger dürfen nicht für Erwachsenenmannschaften, Jugendliche U10 und jünger dürfen nicht für U18-Mannschaften und Jugendliche U8 und jünger dürfen nicht für U15- Mannschaften gemeldet werden.</p>	<p>Klarstellung aufgrund von Rückfragen</p> <p>Nicht mehr notwendig</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>Grundsätzlich muss in allen Jugendmannschaften die Reihenfolge in der namentlichen Mannschaftsmeldung unabhängig von den Ranglisten nach LK erfolgen. Bei zwei Jugendlichen mit gleicher LK (nur 1-19) und gleichem Jahrgang, die sich beide auf der jeweils gültigen Deutschen Jugendrangliste befinden, muss die Reihenfolge untereinander nach dieser erfolgen. Dabei können Jugendliche anderen Jahrgangs mit gleicher LK vor, dazwischen oder hinter diesen Jugendlichen gemeldet werden.</p> <p>Spieler (Erwachsene und Jugend) der Leistungsklassen 20 - 25 können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga. Es gelten die zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung für die Verbandsspiele veröffentlichten Ranglisten bzw. die am ersten Mittwoch im Februar für die Sommerspielzeit bzw. zum 15.08. für die Winterspielzeit gültigen Leistungsklassen.</p> <p>(5) Für Spieler ab Damen 30 / Herren 30 kann in Einzelfällen eine Einstufung nach der individuellen Spielstärke unter Berücksichtigung sportlicher Aspekte (u.a. von in der Vergangenheit erzielten Ergebnissen) vorgenommen werden. Die Einstufung ist für jeden Einzelfall zu begründen. Der Antrag ist gebührenpflichtig, und spätestens bis zur Abgabe der namentlichen Meldung zu stellen. Die endgültige Entscheidung trifft der jeweilige Wettspielleiter. Hierbei ist § 15 (3) Absatz 2. zu beachten.</p>	<p>Spieler (Erwachsene und Jugend) der Leistungsklassen 20 - 25 können in beliebiger Reihenfolge gemeldet werden. Für Spieler, die in den Kadermeldungen der Regionalligen oder Bundesligen aufgeführt sind und die gleichzeitig in Mannschaften des TVM gemeldet werden, gilt die Reihenfolge der Kadermeldung der Regional- oder Bundesliga. Es gelten die zum Zeitpunkt der namentlichen Meldung für die Verbandsspiele veröffentlichten Ranglisten bzw. die am ersten Mittwoch im Februar für die Sommerspielzeit bzw. zum 15.08. am ersten Mittwoch im August für die Winterspielzeit gültigen Leistungsklassen.</p>	<p>Grund: Änderung wg. Vorgabe der nu</p>
<p>§ 16 Nachmeldungen</p> <p>Nachmeldungen einzelner Spieler sind nicht zugelassen. Allerdings können bis 7 Tage nach Veröffentlichung der Mannschaftsmeldung Ausnahmen gebührenpflichtig zugelassen werden, wenn der nachzumeldende Spieler in einer der beiden letzten Spielzeiten (Sommer oder Winter) in einer Mannschaftsaufstellung des gleichen Vereins aufgeführt war. Im Jugendbereich können Ausnahmen auf Bezirksebene zugelassen werden, dies durch Beschluss des Verbandsjugendausschusses.</p>	<p>Nachmeldungen einzelner Spieler sind nicht zugelassen. Allerdings können bis 7 Tage nach Veröffentlichung der Mannschaftsmeldung Ausnahmen gebührenpflichtig zugelassen werden, wenn der nachzumeldende Spieler in einer der beiden letzten Spielzeiten (Sommer oder Winter) in einer Mannschaftsaufstellung des gleichen Vereins aufgeführt war. Spieler mit einer erstmalig beantragten Spiellizenz nach §4 (6) Satz 3 bis 6 können zudem in der Sommersaison im Zeitraum 1.5. bis 25.8. an die letzte Meldeposition einer Altersklasse nachgemeldet werden.</p> <p>Im Jugendbereich können Ausnahmen auf Bezirksebene zugelassen werden, dies durch Beschluss des Verbandsjugendausschusses.</p>	<p>Nachmeldung von neuen Spieler:innen siehe Änderungen §4 (6)</p>

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
Teil IV Durchführung der Mannschaftswettbewerbe		
§ 26 Einsatz von Ersatzspielern / Festspielen		
<p>(1) Ist für eine Mannschaft der Einsatz von Ersatzspielern aus unteren Mannschaften erforderlich, können alle in der gleichen Altersklasse gemeldeten Spieler eingesetzt werden. Jeder Spieler darf in der für ihn gemeldeten Mannschaft und als Ersatzspieler in höheren Mannschaften spielen. Ausgenommen hiervon sind Spieler mit einem Sperrvermerk gem. §15 (6).</p> <p>(2) Mit dem dritten Einsatz eines Ersatzspielers in höheren Mannschaften hat sich dieser Spieler für die zuletzt gewählte Mannschaft festgespielt. Er darf danach nicht mehr in der ursprünglich gemeldeten Mannschaft und anderen Mannschaften der gleichen Altersklasse eingesetzt werden.</p> <p>(3) Für Jugendmannschaften gelten die Einschränkungen des Absatzes (1) sowie des Absatzes (2) nicht. Die Jugendschutzregelung gem. § 25 (2) ist zu beachten.</p> <p>(4) Verstöße hiergegen werden nach § 27 geahndet.</p>	<p>(3) Für Jugendmannschaften gelten die Einschränkungen des Absatzes (1) sowie des Absatzes (2) (Festspielen ab dem dritten Einsatz in einer höheren Mannschaft) nicht. Die Jugendschutzregelung gem. § 25 (2) ist zu beachten.</p>	Richtigstellung
Ergänzungsbestimmungen zur Wettspielordnung		
(...)		
C Erteilung einer Spielberechtigung / Spiellizenz		
<p>1. Die erstmalige Erteilung (Neuantrag) einer Spiellizenz für einen Spieler, der bisher keine Spiellizenz für einen anderen Verein im DTB besaß, kann nur online über das nuLiga-System beantragt werden. Gleichzeitig sind auch eine Spieler-ID sowie eine LK zu beantragen.</p> <p>2. Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist ein Antrag zum Wechsel der Spielberechtigung durch den neuen Verein nur über die nuLiga zu stellen (Wechselantrag). Bei einem Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Landesverband muss die Freigabe generell im nuLiga-System durch den abgebenden Verein erteilt werden. Bei einem Wechsel innerhalb des TVM bedarf es keiner aktiven Freigabe (siehe §4 (3)), wenn der Wechsel innerhalb der vorgesehenen Frist (31.01. bzw. 01.09.) erfolgt.</p> <p>3. Die Spiellizenz wird jährlich durch den Verband verlängert, es sei denn der Verein hat die Mitgliedschaft des Spielers in der nuLiga gelöscht.</p> <p>4. Die Erteilung einer Spielberechtigung für einen Verein kann zeitlich befristet werden.</p>	<p>2. Bei einem Vereinswechsel eines Spielers ist ein Antrag zum Wechsel der Spielberechtigung durch den neuen Verein nur über die nuLiga zu stellen (Wechselantrag). Bei einem Wechsel der Spielberechtigung in einen anderen Landesverband muss die Freigabe generell im nuLiga-System durch den abgebenden Verein erteilt werden. Bei einem Wechsel innerhalb des TVM bedarf es keiner aktiven Freigabe (siehe §4 (3)), wenn der Wechsel innerhalb der vorgesehenen Frist (31.01. bzw. 01.09.) erfolgt.</p>	Richtigstellung, da keine Spiellizenzpflicht im Winter

Aktuell	Änderungsvorschläge	Kommentierung
<p>5. Die Erteilung von Spielberechtigungen (Erstantrag und Wechselantrag) sowie die Verlängerung von Spielberechtigungen sind gebührenpflichtig; siehe hierzu „A – Gebührenordnung“.</p>		
<p>I Aufstiegs- und Relegationsspiele 1. Aufstiegsspiele 1.1. Bestimmungen</p> <p>(a) Die beteiligten Mannschaften tragen die Aufstiegsspiele in einer Finalrunde mit jeweils einem Wettspiel aus. Die Sieger des Wettspiels steigen in die Oberliga auf.</p> <p>(b) Für die Aufstiegsspiele zur Oberliga muss eine Halle zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>(c) Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag für diese Mannschaft als Stamm- bzw. Ersatzspieler spielberechtigt sind.</p> <p>(d) Spieler, die in der Mannschaftsmeldung an den Positionen 1 - 6 gemeldet sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie an mindestens 2 Gruppenspielen der abgelaufenen Saison teilgenommen haben.</p> <p>(e) Die Begegnungen werden nach Beendigung der Mannschaftswettbewerbe und Fertigstellung der Abschlusstabellen Herren / Herren 40 (1. Verbandsliga) ausgelost und den Vereinen mitgeteilt.</p> <p>(f) Die Auslosung findet in der Geschäftsstelle des TVM statt. Datum und Uhrzeit werden den an der Aufstiegsrunde beteiligten Vereinen mitgeteilt. Ein Vereinsvertreter kann daran teilnehmen.</p> <p>(g) Die Auslosung erfolgt indem die jeweiligen Gegner ausgelost werden. Der erst gezogene Verein hat Heimrecht.</p> <p>(h) Spielen 2 Mannschaften eines Vereins in der Aufstiegsrunde so unterliegen sie ebenfalls der Auslosung (siehe (e)).</p> <p>(i) Für die Durchführung der Wettspiele gilt die WSpO des TVM.</p> <p>(j) Verzichtet eine Mannschaft nach Auslosung auf die Teilnahme, steigt der Gegner ohne Spiel auf. Die zurück gezogene Mannschaft hat gem. § 24 (1) ein Bußgeld gem. Bußgeldkatalog zu zahlen</p>	<p>I Aufstiegs- und Relegationsspiele 1. Aufstiegsspiele 1.1. Bestimmungen</p> <p>(a) Die beteiligten Mannschaften tragen die Aufstiegsspiele in einer Finalrunde mit jeweils einem Wettspiel aus. Die Sieger des Wettspiels steigen in die Oberliga auf.</p> <p>(b) Für die Aufstiegsspiele zur Oberliga muss eine Halle zur Verfügung gestellt werden.</p> <p>(c) Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die am Spieltag für diese Mannschaft als Stamm- bzw. Ersatzspieler spielberechtigt sind.</p> <p>(d) Spieler, die in der Mannschaftsmeldung an den Positionen 1 - 6 gemeldet sind, dürfen nur eingesetzt werden, wenn sie an mindestens 2 Gruppenspielen der abgelaufenen Saison teilgenommen haben.</p> <p>(e) Die Begegnungen werden vom Wettspielleiter mit Veröffentlichung der Auf- und Abstiegsregelungen festgelegt und bekanntgegeben. Die Mannschaft der erstgenannten Gruppe hat Heimrecht.</p> <p>(f) Die Auslosung findet in der Geschäftsstelle des TVM statt. Datum und Uhrzeit werden den an der Aufstiegsrunde beteiligten Vereinen mitgeteilt. Ein Vereinsvertreter kann daran teilnehmen.</p> <p>(g) Die Auslosung erfolgt indem die jeweiligen Gegner ausgelost werden. Der erst gezogene Verein hat Heimrecht.</p> <p>(h) Spielen 2 Mannschaften eines Vereins in der Aufstiegsrunde so unterliegen sie ebenfalls der Auslosung (siehe (e)).</p> <p>(i) Neu (f) Für die Durchführung der Wettspiele gilt die WSpO des TVM.</p> <p>(j) Neu (g) Verzichtet eine Mannschaft nach Beendigung der Gruppenphase auf die Teilnahme an der Aufstiegsrunde, steigt der Gegner ohne Spiel auf. Tritt eine Mannschaft ohne vorherige Absage nicht an, hat sie nach § 24 (1) ein Bußgeld gem. Bußgeldkatalog zu zahlen.</p>	